

begriffen auch Fenstergestell. Die Mauern vom Fundament, so 4 Schue dieß ist, bis Unders Dach zu bringen, zu deck, die bes...<sup>1)</sup>, so Inwendig mit gehauenen Platten sein soll, samt dem gewelb zu machen, zu bestochen und zu weißten, außgenommen der Altar Stein, so Im absonderlich nach seinem Verdienst zu bezahlen ist. Und soll die Mauer Im Fundament drei Schue dick, außer dessen 2 Schue und biß under daß Dach 9 Zoll, hernach soll sie sich der Ordnung gemäß biß ahn Fürst verlehren. Damit es desto besser gewercket, soll er mit (zu ergänzen — Mörtel —) machen, derselbig aber soll ihm auf das Grüst samt den Steinen getragen werden. Für dieß sein Arbeit“ 293 fl., aber man hat sich „Endlich mit Ihm verglichen

. . . . . Gelt — — — — 250 fl. — — — — des Altar Steins, so ob .. bezahlt werden sollte, ist in diesem Verding mit begriffen

Waiz . . . . .	1 frtl.
Korn . . . . .	6 frtl.
Gersten . . . . .	1 frtl.

Vor Lieferung soll sein gleich anfangs auf der Handt 25 fl. wann das Fundament herauß gemauerth 25 fl. wann aufs halbe kombt 70 fl. biß unders Dach 30 fl. bei Verfertigung des gewelbs 30 fl. wann be . . . . (wieder unleserlich) und bestochen auch 30 fl. Ubriges zur erforderter Noth“. In einer Nachschrift wird vermerkt, daß bei Grabung des Fundaments „man daselbe Ziel dieser weder vermainth worden, legen“ mußte, weswegen der Maurer 14 fl. weiter gefordert hat. Aber auch hierbei wurde ihm abgehandelt, er erhielt nur 10 fl. dafür.

Des „Maurers Vorderung“ und gleichzeitig Verding enthält die gleichen Angaben wie der Bericht an den Fürsten, dem die vorstehend wörtlich angeführten Stellen entnommen sind. Die im Verding für die Ausführung gemachten Angaben stimmen, soweit sie nachgeprüft werden konnten, mit dem fertigen Bau überein. Das erwähnte „Gewelb“ kann nur eine überputzte Schalung gewesen sein. Es hat nicht bis auf unsere Zeit gehalten und war schon lange durch eine flache Holzdecke ersetzt.

Die Kapelle ist im Gegensatz zur Klosterkirche, wo von der Gestaltung des Innenraumes ausgegangen wurde<sup>2)</sup>, als Körper von außen gebildet worden: Länge zu Breite zu Höhe, zwischen Sockel und Dachgesims betrachtet, verhalten sich wie 2 : 1 : 1. Der Innenraum ergab

<sup>1)</sup> Gemeint ist der Fußboden. In dem Schriftstück „Maurers Vorderung“ ist der Ausdruck dafür beidemale unleserlich.

<sup>2)</sup> Länge zu Breite zu Höhe des Schiffs verhalten sich wie 7 : 4 : 3, die Chorbreite zur Schiffbreite etwa wie 3 : 5.